

Gemeinde Gnarrenburg

41. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Augustendorf"

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), anzuwenden.



S
Photovoltaik-
Freiflächenanlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2021



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Gnarrenburg in seiner Sitzung am die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Gnarrenburg,

Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Gnarrenburg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Gnarrenburg,

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gnarrenburg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Gnarrenburg,

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Gnarrenburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Gnarrenburg,

Bürgermeister

Genehmigung

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme),

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Gnarrenburg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Gnarrenburg,

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Gnarrenburg,

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Gnarrenburg,

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche

Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage

2. Grünflächen



private Grünflächen

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Gnarrenburg Landkreis Rotenburg (Wümme)

41. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Augustendorf"

Vorentwurf

03.03.2023

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 www.diekmann-mosebach.de

